

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 18 (1962)

Artikel: Eichmann
Autor: Jasper, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-960988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EICHMANN

Von G. JASPER, Bethel-Bielefeld

I. Die Umstände der Verhaftung

In dem Buch von Simon Wiesental «Ich jagte Eichmann», Tatsachenbericht¹, lesen wir, daß der Verfasser durch dreizehn KZ.s geschleppt wurde und schließlich im «Todesblock» des KZ Mauthausen sich befand, als er die Befreiung durch die Amerikaner erlebte. Als er seinen ersten Ausgang bis zum Städtchen Mauthausen unternahm, führte ihn sein Weg auch in die Kirche. Dort erinnerte ihn das Bild des Gekreuzigten unwillkürlich an Jesu Wort: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.» Doch in seinem Herzen hieß es sogleich: «O Herr, vergib ihnen nicht, denn sie wußten, was sie taten, und wie gut wußten sie es!» Darum glaubte er um der Ehrenrettung der vielen Juden willen, die im Dritten Reich umgekommen sind, den Auftrag zu haben: «Ich besitze etwas, was vielleicht auch von Wert ist: Den Glauben an eine gerechte Sache; ich fühle mich berufen, das Vermächtnis der Kameraden zu vollstrecken, die diesen Tag (der Befreiung) nicht miterlebt haben... Zuerst muß abgerechnet werden.» So meint er, den Lebensauftrag zu haben, Eichmann zu finden, diesen «Buchhalter des Todes», der die Verbrechen der Partei «durch seine Strebsamkeit zur Perfektion gebracht hat». «Die Toten, die hinter mir stehen, mahnen.» Seine Arbeit ist ihm begreiflicher Ausdruck eines großen Schmerzes. Es war ihm nicht vergönnt, Eichmann zu jagen. Um so mehr können wir uns aber denken, was es für ihn innerlich bedeutet hat, als endlich Eichmann durch den israelischen Geheimdienst in die Hände des Staates Israel gefallen war.

Neben Wiesentals Buch erschien fast zur gleichen Zeit das Werk von Robert M. W. Kempner: «Eichmann und Komplizen².» Kempner war einer der Hauptankläger Amerikas bei den Nürnberger Pro-

¹ Siegfried-Mohn-Verlag, Gütersloh 1961.

² Europa-Verlag, Zürich-Stuttgart 1961.

zessen. So bringt er in seinem Buche auch zahlreiche Dokumente. Einleitend führt er aus, daß Einstein ihn seinerzeit ermuntert habe, zu schreiben. Er hielte das «sowohl vom jüdischen als auch vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus von größter Wichtigkeit.» Das Buch stellt die juristische und eigentliche Verantwortung Eichmanns für die Vorgänge zur Vernichtung der Juden heraus. Man steht oft vor unfaßbaren Tatsachen, wie zum Beispiel, daß Eichmann noch die Vernichtung der zahlreichen Juden von Budapest zu erreichen suchte, obwohl die Russen bereits 75 km vor der Stadt standen. Immer wieder ist man auch durch Kempners Buch aufs neue erschüttert, wie es nur möglich ist, daß ein Mensch in einem solchen überspannten Fanatismus befangen sein kann, eben zu einer unfaßbaren, grausigen Vernichtungsaktion gegen die Juden von solchem gigantischen Ausmaß.

Nun versetze man sich in die Seele eines jüdischen Menschen, oder sagen wir, eines Menschenbruders aus dem Judentum. Soll es ihm nicht ein innerstes Anliegen sein, daß der «Buchhalter des Todes», Eichmann, der Gerechtigkeit ausgeliefert werde? Welche Empfindungen innerster Erleichterung gingen darum auch wohl durch viele jüdische Herzen, als endlich Eichmann in die Hände des Staates Israel gelangt war.

Wie wurde er gefangengenommen? Systematisch wurde allen persönlichen Beziehungen Eichmanns nachgegangen, und es heißt, daß drei Faktoren zu seiner Entdeckung beigetragen haben, eine Fotografie, die Unvorsichtigkeit seiner Frau und das geheime Dossier der Nazi-Kartothek, in der man eine genaue Beschreibung von seinem Äußeren fand³.

Der «israelische Geheimdienst» holte ihn aus Argentinien heraus, und zwar unter Verletzung des internationalen Rechts, so daß es zu einer diplomatischen Auseinandersetzung zwischen Argentinien und Israel kam. Denn «nicht ein *einzelner* hat um der gerechten Sühne willen das Recht gebrochen: ein *Staat* hat es getan, der Staat Israel, der sich als Sachwalter der verfolgten und hingemordeten Juden fühlt. Er brach das Völkerrecht, indem er Eichmann unter Verletzung der argentinischen Souveränität aus Buenos Aires ent-

³ Morgenland, Blick nach Israel. 1960, Nr. 5 (Juli-August).

führte». Es war also regelrecht «eine Entführung, mithin Völkerrechtsbruch», wenn man auch zur Entlastung Israels heute sagen darf: «Sie brachen das Recht, auf daß Recht werde.» Ben Gurions Agenten handelten, wie es hieß, in einem «Rechtsnotstand⁴». Es sind also zwei Rechtsgüter gegeneinander abgewogen: der Respekt vor der Souveränität eines anderen Staates und das Interesse an der Bestrafung des Verbrechers Eichmann. Ben Gurion stellte das Sühnebedürfnis *über* das Völkerrecht.

Wir können verstehen, wenn Argentinien «geeignete Genugtuung» forderte. So hatte es in einem Resolutionsentwurf den Welt-sicherheitsrat aufgefordert, die Entführung Eichmanns durch Israel als eine Gefährdung des internationalen Friedens und der Sicherheit und als Ursache für internationale Spannungen zu verurteilen. Die Resolution stellte fest, daß durch die Entführung Eichmanns die Souveränität der argentinischen Republik verletzt worden sei, und so sollte der Sicherheitsrat Israel auffordern, in Übereinstimmung mit der Uno-Charta und den Regeln des internationalen Rechts Genugtuung zu leisten. Im Sicherheitsrat machte aber der französische Delegierte geltend, daß man diese Genugtuung nicht mit strengen juristischen oder moralischen Maßstäben messen könne, und Frau Golda Meir, die israelische Außenministerin, gestand zwar die Rechtsverletzung zu, aber appellierte dann «an unsere argentinischen Freunde», die «einmalige Unmenschlichkeit und ungewöhnliche Monstrosität des Falles Eichmann einzusehen und den moralischen Standpunkt über die kalte reine Rechtsbetrachtung zu stellen⁵.

Schließlich kam es zu einer Erledigung des Eichmannkonfliktes zwischen Argentinien und Israel, indem Argentinien die von der israelischen Regierung ausgesprochene Entschuldigung annahm, und nach der Zurückziehung des «unerwünschten Botschafters Israels» wurde keine weitere Genugtuung verlangt, Auf die Rückgabe Eichmanns wurde also verzichtet⁶.

Immer wieder wurde aber, zumal in Amerika, und zwar von

⁴ «Die Zeit», 17. Juni 1960.

⁵ Allg. Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 1. Juli 1960 (künftig zitiert: Allgemeine).

⁶ Allgemeine, 12. Aug. 1960.

jüdischer Seite, das Urteil ausgesprochen, daß ein Prozeß gegen Eichmann im Staat Israel «with lawlessness belastet sei»⁷. Doch der amerikanische Rat der Zionisten macht zur Entlastung des Staates Israel geltend, daß sich keine Regierung veranlaßt gesehen hätte, Eichmann nachzuforschen und ihn um seiner Verbrechen willen vor Gericht zu bringen. Darum hielten sie als einzige Regierung die des Staates Israel am ehesten für qualifiziert und beauftragt, einen Prozeß gegen Eichmann zu führen⁸.

Ergänzend sei hinzugefügt, daß von der Öffentlichkeit vielfach auch die Frage gestellt wurde, ob der Bundesregierung nicht Eichmanns Aufenthalt in Argentinien bekannt gewesen sei. Dies wurde aber von dem Bundesjustizminister Schröder verneint. Die Bundesregierung würde sonst unverzüglich Argentinien um seine Auslieferung ersucht haben.

II. Die Frage der Zuständigkeit eines israelischen Gerichts

Damit sind wir zur Frage nach der Kompetenz eines israelischen Gerichts im Falle Eichmann geführt. Der Völkerrechtler Raymond de Geouffre de la Pradelle bestritt die Zuständigkeit eines israelischen Gerichts. Unter Berufung einer Reihe internationaler Abmachungen aus den Jahren 1943—1945 vertrat er die Auffassung, daß der Staat Israel nicht den Staatsbürger eines anderen Landes für Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen belangen könne, da diese Verbrechen im Ausland begangen wurden. Seit langem hätten auch die deutschen Justizbehörden gegen Eichmann einen Haftbefehl wegen Mordes erlassen. So liege die einzige Kompetenz zur Aburteilung Eichmanns zur Zeit bei den deutschen Gerichten⁹.

Auch von jüdischer Seite wurden Einwände gegen die Zuständigkeit Israels erhoben. Man fürchtete, daß «an orgy of revenge and emotionalism» herauskommen könne¹⁰. Auf Grund der wirk-

⁷ Jewish Newsletter, 13. Juni 1960, Nr. 12.

⁸ Rundschreiben des American Zionist Council, 22. Juni 1960.

⁹ Allgemeine, 17. Juni 1960.

¹⁰ Jewish Newsletter, 27. Juni 1960, Nr. 13.

lichen Prozeßführung können wir aber rückläufig sagen, daß diese Motive nicht zum Ausdruck kamen¹¹. Immer aber wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß der Massenmörder Eichmann vor ein internationales Gericht gehöre¹². Dr. Nahum Goldmann, der Präsident des jüdischen Weltkongresses, hat sogar als erster die Bestellung eines internationalen Gerichtshofes ernsthaft zur Diskussion gestellt¹³.

Der Verteidiger, Dr. Servatius, hat sich vor Beginn des Prozesses jedoch dahin ausgesprochen, daß er zu dem israelischen Gericht das «allergrößte Vertrauen» habe.

Von zionistischer Seite wurde geltend gemacht, daß nach internationalem Recht «der Staat Israel berechtigt (sei) zur vollständigen Jurisdiktion». «Denn jeder Staat der internationalen Gemeinschaft kann eine Person vor einen Gerichtshof bringen, die der Verbrechen gegen internationales Recht angeklagt ist, vorausgesetzt, daß diese Person innerhalb seines Aufsichtsbezirks sich befindet.» Die Tatsache, daß der Staat Israel noch nicht existierte während der Zeit, wo Eichmann seine Verbrechen beging, sei belanglos. Daß ein entsprechendes israelisches Gesetz erst 1950 beschlossen sei und man hier ein Ex-post-facto-Statut anwende, spiele keine Rolle, da ein Mord immer als Verbrechen betrachtet sei. Alles in allem sei der Staat Israel der am meisten geeignete für die Gerichtsuntersuchung Eichmanns, denn seine Verbrechen wurden gegen das jüdische Volk begangen¹⁴.

Der Vorschlag, dem Gerichtshof den Charakter eines internationalen Gerichtshofes zu geben, wurde von Israel zurückgewiesen. Ben Gurion hatte schon in seinem Schreiben an den argentinischen Präsidenten Frondizi geltend gemacht, daß Eichmann vor einem Gerichtshof des *jüdischen Volkes* stehe, und ein solcher Gerichtsprozeß könne nur im Staate Israel stattfinden¹⁵. Für den Staat Israel bestehe daher auch eine Verpflichtung, da er «die einzige

¹¹ Allgemeine, 14. Oktober 1960.

¹² «Die Zeit», 17. Juni 1960.

¹³ Allgemeine, 24. Juni 1960.

¹⁴ Rundschreiben des American Zionist Council, 22. Juni 1960.

¹⁵ Issues Summer 1960, Vol. 14, Nr. 6, American Council for Judaism.

souveräne Autorität im Judentum» darstelle (the only sovereign authority in Jewery)¹⁶.

Eine ähnliche Begründung lautet dementsprechend: «Israel ist ein übernationaler (supranational) Staat, der die Rechte der Juden außerhalb des Territoriums zu repräsentieren habe¹⁷.

III. Beweggründe zur Prozeßführung im Staate Israel

In manchen Presseäußerungen wurde hervorgehoben, daß ein Gerichtshof in Israel bemüht sein werde, die gesamte Situation und das System des Verbrechens für die Geschichte eindeutig zu klären. Das Ziel sei sozusagen die «Erforschung der ganzen Wahrheit». So heißt es zum Beispiel: «Ein israelischer Gerichtshof müsste bemüht sein, die Gesamtsituation und das System des Verbrechens für die Geschichte eindeutig zu klären, wobei der einzelne Angeklagte unter Umständen besser abschneiden kann als zu erwarten wäre. Für ihn ist Eichmann mehr Mitwisser des Geschehens als irgend etwas anderes. Für diese Richter kann die Aufgabe nicht damit erschöpft sein, gerade so viele Tatsachen zu sammeln, als für einen Schuldspruch erforderlich sind. Ihr Ziel ist auf die Erforschung der ganzen und nicht nur der halben oder viertel Wahrheit gerichtet. Vielleicht wird das von manchen Kreisen gefürchtet¹⁸!»

Eine Stimme hieß darum auch, daß es den Israelis womöglich nicht auf ein *objektives* Gerichtsverfahren gegen den Schinder ihres Volkes ankomme¹⁹, und die amerikanische «Time» sprach ebenso davon, daß Ben Gurion offensichtlich entschlossen sei, einen außen- und innenpolitisch rentablen Schauprozeß aufzuziehen. Es entstand dann freilich die Frage, ob der Eichmannprozeß dann nicht sein Ziel verfehle, wenn er in eine grandiose Breitwand-Entwicklung ausartete, in ein offenkundiges Manöver, weitere deutsche Wiedergutmachungsleistungen zu erlangen, oder in eine mehr oder minder

¹⁶ Jerusalem Post, 2. Juni 1960.

¹⁷ Jewish Newsletter, 19. September 1960, Nr. 15.

¹⁸ Allgemeine, 24. Juni 1960.

¹⁹ «Die Zeit», 17. Juni 1960, Nr. 25.

verkappte Anklage der arabischen Welt. Es muß und darf nur gehen «einzig und allein um die historische Wahrheit, nicht um politische Augenblickserfolge für einen einzigen Staat. Auch andere Staaten — und nicht zuletzt wir Deutschen selber — haben ein Recht zur Sühne an diesen Unmenschen». Um so mehr ist die Forderung: «Es darf nichts hinzugefügt und nichts unterdrückt werden.» Solche Gedanken führen dann von selbst dazu, daß es am besten sei, Eichmann vor ein internationales Gericht zu stellen. Dies hätte dann auch den Vorteil, «daß alle Völker über den Judenverderber zu Gericht sitzen, nicht nur jener Teil des jüdischen Volkes, der heute in Israel lebt, sondern auch alle, die in ihren Heimatländern blieben oder anderswohin auswanderten, alle Völker zudem, die von der Endlösung betroffen waren, auch die Deutschen, in deren Namen Eichmann sie organisierte²⁰».

«Auf alle Fälle aber muß dieser Prozeß in einer über aller Kritik erhabenen und schärfsten Erfordernissen der Rechtsordnung entsprechenden Weise durchgeführt werden, damit der für zukünftige Geschlechter unschätzbare Wert der gefundenen Erkenntnisse durch nichts beeinträchtigt wird²¹.»

Wird aber nicht ein im Staat Israel durchgeführter Prozeß trotz aller Objektivität der Durchführung dennoch später voreingenommene Stimmen finden? Diese Gedanken werden sich daran nähren, daß Ben Gurions Beweggrund zu einer Durchführung des Prozesses im Staate Israel immer auch der war, den jungen Staat als Sprecher des gesamten Volkes hinzustellen, also auch als Sprecher aller Juden der Diaspora, weil eben der Staat Israel, wie wir schon hörten, nach ihm die einzig souveräne Autorität im Judentum sei, «der einzige übernationale Staat, um die Rechte der Juden, die außerhalb seines Territoriums wohnen, zu repräsentieren». Die Aburteilung Eichmanns durch ein israelisches Gericht sei aber auch deshalb wichtig, weil eine neu in Israel aufgewachsene Generation nur verschwommene Vorstellungen über die Ungeheuerlichkeiten habe, die keine Parallele in der Geschichte hätten. Darüber hinaus

²⁰ «Die Zeit», 17. Juni 1960, Nr. 25.

²¹ Allgemeine, 3. Juni 1960.

sei es von Bedeutung, die Weltöffentlichkeit aufzuklären und sie an die vergangenen Taten der Nazis zu erinnern²².

In Amerika stellte so auch die jüdische Zeitschrift Jewish Newsletter als «politische Motive des Prozesses» heraus: (1) man wolle in Israel die Idee und das Empfinden stärken, daß die Abschachtung der Juden durch die Nazis nur möglich war, weil die Juden im Exil lebten und keinen eigenen Staat hatten; (2) und so solle der jüdische Staat aufgewiesen werden als der Verteidiger des gesamten jüdischen Volkes, der verhindern werde, daß eine solche Tragödie sich wiederhole; (3) darum solle auch unterstrichen werden, daß die Einwanderung der Juden nach Israel tatsächlich das einzige Mittel sei, um zukünftige Tragödien zu verhindern. (4) Auch werde der Prozeß den Geist des Militarismus in der Jugend Israels stärken, daß Israel also nicht darin einwillige, ausgelöscht zu werden, während die Juden in der Diaspora sich verteidigungslos ihrem Schicksal ergaben²³.

IV. Die Deutschen in der Zeit der Vorbereitung des Prozesses

Aus allen Stimmen klingt immer wieder die Frage durch, ob man sich in Deutschland mit wachem Gewissen der Sache stelle und ob man sich von Personen distanzieren, die irgendwie mit der Eichmannaktion zu tun hatten. Ferner wird gefragt, wie man sich wohl innerlich mit dem Falle Eichmann auseinandersetze, ob der Blick in die Vergangenheit die Beunruhigung auslöse, wie es überhaupt dazu hätte kommen können, was geschah und was man tun müsse, daß so etwas sich nicht wiederhole, ob also uns Deutschen nicht tiefe Scham erfülle, daß Menschen unter uns so unmenschlich hätten sein können. Wird der Prozeß so das deutsche Bild in der Welt verdunkeln, verstärkt durch «politische Mache»? Wir müssen uns deutlich machen, daß wir vielleicht eher dazu neigen, schneller zu vergessen als die Völker, die unter den Nazis gelebt haben und Unsagbares erfuhren «im Namen des deutschen Volkes». Was hat es uns bereits zu sagen, daß der jüdische Weltkongreß in New York

²² Allgemeine, 3. Juni 1960.

²³ Jewish Newsletter, Nr. 9, 1. Mai 1961.

unter dem Titel «Who was who» mit dem Blick auf den Eichmannprozeß ein 96 Seiten starkes Buch herausgab mit Namen von 1500 N.-S.-Verbrechern und ihren Mitarbeitern, eingeteilt in vier Gruppen, (a) solche, die bereits abgeurteilt wurden, (b) solche, die verstorben sind oder hingerichtet wurden, (c) Kriegsverbrecher, die noch in Freiheit oder in Untersuchungshaft sind und (d) solche, die Selbstmord verübten usw.²⁴.

Der amerikanische Journalist George Bailey schrieb auch, «Mitglieder der Bonner Regierung — einige gehörten zur Widerstandsbewegung — finden nachts keine Ruhe in Erwartung der Wirkungen des Eichmannprozesses in der Weltöffentlichkeit²⁵.»

Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Dufhuus, äußerte sich auch einmal dahin: «Es ist nicht zu leugnen, daß bei manchen unserer Landsleute die Sorge um das Versagen Deutschlands die Unruhe über die grauenhaften Tatbestände aufdeckt... Die Sorge um das nationale Prestige und das Vergessenwollen sind in diesem Falle ebenso bedenklich wie die Ignoranz der Unbelehrbaren. Denn der deutsche Name wird nicht befleckt durch die Erörterung der Aburteilung der Verbrechen des Naziregiments, er ist vielmehr besudelt durch dessen Greuel und Verbrechen — und im Vergessen begibt der Mensch sich der Chance, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und ähnliches Unheil in der Welt vorzubeugen. Darum ist dieses Gerichtsverfahren ein für Deutschland notwendiger Akt der inneren Reinigung. Es verlangt... eine klare und unmißverständliche Antwort. Es zwingt uns Älteren zur Scham über unsere Feigheit und Gleichgültigkeit, der wir in den Tagen der Barbarei erlegen sind. Es ist zugleich ein Appell an unsere Jugend, die Sinne zu schärfen gegen jede totalitäre Vergewaltigung der Freiheit... Von diesem Prozeß kann und wird, so hoffe ich, eine heilsame Wirkung ausstrahlen auf das Verhältnis zwischen dem jüdischen und dem deutschen Volk. Es kann ein Schritt sein auf dem Wege zur Versöhnung... Der Tod ist nicht ungeschehen zu machen... Sie erfordert auch die sühnende Haltung dessen, der Unrecht getan und Schuld auf sich geladen hat²⁶.»

²⁴ Allgemeine, 24. März 1961.

²⁵ «Die Zeit», 17. März 1961.

²⁶ Allgemeine, 3. März 1961.

Darum ist die EntschlieÙung der in Berlin tagenden Synode der E. K. D. im Blick auf den bevorstehenden ProzeÙ zu hören. In ihr wird gesagt, daÙ mit dem ProzeÙ unser geteiltes Volk den geschichtlichen Ursachen der Katastrophe von 1945 noch einmal gegenübergestellt sei. «Was menschliche Richter, ob in Israel oder anderwärts, vor einem so unvorstellbaren AusmaÙ von Unmenschlichkeit auch immer als Recht erkennen mögen, wird Stückwerk sein. Volk und Staat Israel haben mit der Aburteilung eine schwere Last auf sich genommen. In dieser Stunde rufen wir alle unsere Gemeinden dazu auf, Gott zu bitten und sich dafür einzusetzen, daÙ unser Volk in der erneuten Begegnung mit diesen furchtbaren Geschehnissen den Anruf Gottes vernehme. Wir dürfen angesichts des Frevels, für den wir als Volk Verantwortung tragen, Augen und Ohren nicht verschließen. Alle überlebenden Deutschen, die in urteilsfähigem Alter die Greuel der Vernichtung miterlebt haben, auch die, welche jüdischen Mitbürgern in ihrer Bedrängnis beigestanden haben, müssen vor Gott bekennen, durch Mangel an wachsender und opferbereiter Liebe mitschuldig geworden zu sein.» Und es heiÙt dann weiter, daÙ wir besonders beachten sollten: «In unserer Mitte leben solche, die vorsätzlich und aktiv, wenn auch nur als ‚kleine Befehlsempfänger‘, an der Ermordung der sechs Millionen Juden mitgewirkt haben. Ihnen und uns allen bezeugen wir:

Keine Schuld ist so groß, daÙ sie ausgenommen wäre von der Vergebung Gottes, die uns erworben und angeboten ist in Sühnetod und Auferstehung unseres Herrn. Auch für den am schwersten Schuldigen gilt das Apostelwort: ‚Weißt du nicht, daÙ dich Gottes Güte zur BuÙe leitet?‘ Darum wollen wir uns unter das Gericht Gottes beugen und unser Versagen in der Liebe, unsere Gleichgültigkeit und Angst oder aber unsere Mitwirkung an den Verbrechen als den eigenen Anteil an der Schuld anerkennen. Wir wollen uns gegenseitig ermutigen, unsere Mitschuld zu beichten und von Herzen zu glauben, daÙ wir in Gottes Vergebung wirkliche Freiheit und Leben empfangen. Und wenn wir dabei innewerden, daÙ die begangene Schuld auch irdischer Sühne bedarf, wird manch einer willig werden, sich dem Richter zu stellen.

Wir sind der GewiÙheit, daÙ da, wo wir mit Gott versöhnt sind,

auch wirkliche Versöhnung unter uns Menschen geschieht. Wo uns Gottes Gnade begegnet, wird es zu einer Umbesinnung gegenüber einer langen und tiefen Verirrung kommen und werden wir uns den jüdischen Menschenbrüdern in Gesinnung und Tat so zuwenden, daß sie wieder Vertrauen gewinnen.»

«So sind wir nun Botschafter an Christi Statt. Denn Gott vermahnt durch uns. So bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott²⁷.»

Mit Recht macht so die Kirche darauf aufmerksam, daß wir uns nicht stolz über die Nazis erheben, sondern mit ihnen als den Opfern der Zeit Mitleid haben im Sinne Jesu, der gekommen ist, «zu suchen und selig zu machen, was verloren ist». Nur dann werden wir in Würde und innerster Einsicht und Gewissenhaftigkeit die Affäre mit Gewinn uns aneignen können. Immer sollten wir darüber nachdenken, daß es mit Recht heißen kann: «Eichmann handelte weder als Sadist, der an der Massenvernichtung Spaß hatte, noch als sturer, gedankenloser Befehlsempfänger... sondern als Repräsentant eines Systems, dem auch das deutsche Volk sich unterworfen hatte²⁸.»

V. Die Vorbereitung des Prozesses

Der israelische Generalstaatsanwalt, Gideon Hausner (er entstammt einem Wiener Elternhaus), hat Ende Februar/Anfang März 1961 die offizielle Anklage wegen Ermordung von Millionen Juden, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen Kriegsverbrechen gegen Eichmann erhoben. Die Anklageschrift umfaßt 15 Anklagepunkte. Im 1. Punkt wird Eichmann beschuldigt, zusammen mit anderen die Ermordung von Tausenden von Juden in Vernichtungslagern veranlaßt zu haben. Die hauptsächlichsten Mittel und Methoden, die dabei zur Anwendung kamen, werden in der Anklageschrift angeführt (Gaskammern, Krematorien, Erschießen und Erhängen usw.). Ferner wird ihm vorgeworfen, die Deportation von Juden aus Deutschland, Österreich, Tschecho-

²⁷ Ök. Pressedienst, Genf, 24. Februar 1961.

²⁸ «Die Zeit», 17. März 1961.

slowakei nach Ghettos in Riga, Kowno, Minsk angeordnet zu haben, wo dann die Juden vernichtet wurden. Eichmann sei auch verantwortlich für die Ermordung von Juden in 15 Ländern. Seine Absicht sei eben die Ausrottung aller Juden gewesen.

Als 2. Beschuldigung wird Eichmann vorgeworfen, daß er Tausende von Juden unter Lebensbedingungen zusammengepfercht habe, die ihre physische Vernichtung herbeiführen sollte. Der 3. Anklagepunkt geht dahin, er habe die sogenannte Kristallnacht am 9. November 1938 herbeigeführt, in der 20 000 Juden in Deutschland und Österreich verhaftet und grausam mißhandelt worden seien. Er sei auch verantwortlich für die Anwendung der Nürnberger Rassengesetze, die Tausenden von Juden ihrer Menschenrechte beraubten und als rassistisch minderwertig einstufen.

Im 4. Anklagepunkt wird hervorgehoben, daß er die Maßnahmen zur Sterilisation von Juden und von den Nachkommen aus Mischehen angeordnet habe. Er habe außerdem Befehle erlassen, daß die Geburten im KZ Theresienstadt unterbunden und die Schwangerschaften unterbrochen wurden. 7 weitere Punkte der Anklageschrift befassen sich dann noch mit anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Beraubung von Millionen ausgerotteter Juden und anderer Rassenangehöriger, ebenso der Deportierung und Ermordung der Kinder des tschechischen Dorfes Lidice, der Ausrottung von Zigeunern usw. Zuletzt heißt es, daß er verschiedensten nationalsozialistischen Organisationen angehört habe, die nach den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen zu den verbrecherischen Organisationen erklärt worden seien²⁹.

Es hieß: «Die Justiz tritt in einer zivilisierten Gesellschaft anstelle der Privatrache. Insofern ist die *Sühne*funktion ein Pfeiler der Rechts- und Sittenordnung.» Das gelte besonders für Kapitalverbrechen. Insofern lasse ein verantwortungsbewußtes Gericht, das über derartige Sachverhalte zu urteilen habe, auch Impulse der Vergeltung nicht zu, sogar die Sühne-Funktion müsse zurücktreten. Das Strafmaß sei demgegenüber von untergeordneter Bedeutung.

Um so mehr aber kommen der Sammlung des Anklagematerials gegen Eichmann besondere Bedeutung zu. So wurden auch in Israel fünf Polizei-Offiziere damit beauftragt, die Untersuchung gegen

²⁹ Allgemeine, 3. März 1961.

Eichmann zu führen. Sie alle konnten deutsch sprechen und standen unter der Leitung des aus Leipzig gebürtigen Polizeichefs von Nordisrael, Abraham Seliger. So war die besondere Aufgabe dieser Untersuchungskommission, das Anklagematerial in Israel und im Ausland zu sammeln. Auch die Yad-Waschem-Stiftung, eine offiziöse Einrichtung zur Erforschung von Nazi-Greueln hatte eine Sonderabteilung eingerichtet, Informationen über Eichmann-Verbrechen zu sammeln. Ihr verdankt man besondere Originaldokumente, die Eichmann unterzeichnete, in denen er die schnelle Vernichtung von Tausenden von Juden anordnete. Auch Zeugenaussagen von den in den Nürnberger Prozessen hingerichteten Dieter Wisliceny und Dr. Hoettl und anderen gaben Belastungsmaterial her, die Verantwortlichkeit Eichmanns herauszustellen. Insgesamt 1500 Dokumente wurden schließlich herangezogen, von denen 400 Eichmann zur Stellungnahme und Erläuterung vorgelegt wurden.

Eichmanns Aussagen sind dann in 6 Bänden mit insgesamt 3500 Schreibmaschinenseiten zusammengefaßt. Ferner sind die Regierungen aller Länder, die im Kriege von deutschen Truppen besetzt waren, gebeten, Material gegen Eichmann beizusteuern. Viel Material ist von der Gestapo vernichtet. Aber Akten des Auswärtigen Amtes mit seiner Korrespondenz mit der Gestapo sind erhalten geblieben. Ferner sind die Namen von 47 «Spießgesellen» beim Frankfurter Oberstaatsanwalt eingegangen. Aber sämtliche Namen waren bereits den deutschen Strafverfolgungsbehörden bekannt. Manche von diesen genannten Personen waren aber bereits verstorben oder auf Grund von Urteilen alliierter Gerichte hingerichtet. Mehrere waren im Zusammenhang mit anderen Verfahren in Haft. Gegen weitere laufen Fahndungsmaßnahmen bei verschiedenen deutschen Staatsanwaltschaften³⁰.

Auch hat der jüdische Weltkongreß eine Broschüre veröffentlicht, die mit der Tätigkeit Eichmanns im Rahmen der Endlösung sich befaßte. Es hieß in ihr, Eichmann sei von der Idee der Ausrottung aller Juden besessen gewesen.

Zum Vorsitzenden im Prozeß wurde der aus Danzig gebürtige Mosche Landau ernannt, 49 Jahre alt. Er ist Richter am Obersten

³⁰ Allgemeine, 10. März und 3. Juni 1961.

Gerichtshof in Israel. Auch die beiden anderen Richter sind gebürtige Deutsche: Benjamin Halevy, der aus Weißenfels (Thür.), und Isaak Rawe, der aus Aurich (Ostfr.) stammt. Halevy ist Präsident des Bezirksgerichts von Jerusalem. Er führte seinerzeit auch den Kastnerprozeß. Rawe ist Richter beim Bezirksgericht in Tel-Aviv. Als endgültiger Termin des Prozeßbeginns wurde dann der 11. April 1961 herausgestellt.

VI. Der Beginn des Prozesses

470 ausländische Journalisten hatten sich eingefunden, und es hieß, daß sie zu ihrer Verwunderung eine merkwürdige Ruhe und Gelassenheit in Israel gefunden hätten, als wisse es den Prozeß einem Gericht anvertraut, dessen Sachlichkeit und Unbestechlichkeit niemand bezweifle. Allen Journalisten und den weiteren rund 250 ausländischen diplomatischen Beobachtern wurden im Gerichtssaal feste Plätze angewiesen. Alle erhielten auch Kopfhörer und Transistoren, die ihnen ermöglichten, den in hebräischer Sprache geführten Verhandlungen in französischer, englischer oder deutscher Sprache zu folgen. Von vielen Juden wurde freilich bemängelt, daß man eine Übertragung in die jiddische Sprache ausgeschlossen habe.

Es waren auch umfangreiche Sicherungen getroffen. Das Gerichtsgebäude war mit einem 5 m hohen Drahtzaun umgeben und wurde in der Dunkelheit von Scheinwerfern bestrahlt. Auch die nächsten Straßen wurden abgesperrt. Patrouillen patrouillierten vor und in dem Gebäude und selbst auf dem flachen Dach. Allein 200 Polizisten und Soldaten waren zur Sicherung abkommandiert. Auch waren umfangreiche Maßnahmen zur Leibesvisitation vorgesehen, um auf alle Fälle Attentate auszuschließen. Man bedenke auch, daß die Hälfte aller israelischen Staatsbürger durch die Ausrottungsmaßnahmen der Nazis Angehörige verloren hat. Doch es hieß auch im Munde eines Israeli: «Wir wollen Verständnis und Einsicht, nicht Tränen des Mitleids, drinnen wie draußen.» Er war seinerzeit den Gaskammern von Auschwitz entkommen³¹.

³¹ «Die Welt», 10. April 1961.

Eichmann selbst, der aus seinem geheimgehaltenen Gefängnis «irgendwo in Israel» nach Jerusalem gebracht wurde, hatte auch von seiner Zelle im Gerichtsgebäude einen unmittelbaren Zugang zu seinem Platz im Verhandlungssaal. Hinter einer kugelsicheren Glaswand saß er vor seinen Richtern. —

In Deutschland war man sich bei dem Beginn des Prozesses bewußt, daß er dringlich die Frage nach dem Verhältnis zwischen Deutschen und Juden stellen wird. Die Frankfurter Zeitung stellte so vier große Aspekte heraus, die nicht außer acht gelassen werden dürften, «wenn er (der Prozeß) seinen Sinn gewinnen und zu mehr als schmerzlicher und entsetzlicher Resignation führen soll». So wurde von dem rechtlich-historischen, dem demokratischen, dem politischen und schließlich von dem ethisch-religiösen Aspekt gesprochen, wobei es bei diesem letzten hieß, daß er «kaum beschreibbar» und dennoch «am bedeutsamsten» sei. Die ganze Gedankenreihe schloß mit den Worten: «Sollte Eichmann zu büßen haben, müssen wir alle mit ihm büßen für das, was in der Menschheit unserer Tage möglich war, damit es nicht wieder möglich wird³².» So sprach auch Adenauer am Vortag des Prozeßbeginns im deutschen Fernsehen in einer Erklärung den Wunsch aus, daß «in diesem Prozeß die volle Wahrheit ans Licht komme und daß Gerechtigkeit geübt» werde. Er dankte Ben Gurion, daß er zum Ausdruck gebracht habe, «daß die jungen Deutschen für Untaten vieler Angehöriger der älteren Generation Deutschlands nicht verantwortlich gemacht werden können.» «Ben Gurion hat ausdrücklich das Interesse seines Landes an einem freundschaftlichen Verhältnis zu Deutschland betont.»

Beachtenswert war auch die Erklärung von Bischof Dibelius am gleichen Tage im Sender Freies Berlin, in welchem er ausführte, Gott wolle nicht an dem ganzen deutschen Volk heimsuchen, was dieser Massenmörder und seine Mitmörder getan hätten. Er wolle gewiß, daß nie vergessen werde, was da geschehen sei. Aber ein gnädiger und barmherziger Gott wolle er den Menschen bleiben. «Wenn die fürchterlichen Taten dieses Mannes zur Sprache kommen, wird die ganze Welt sagen: ‚So sind die Deutschen.‘ Noch

³² Frankfurter Allgemeine, 11. April 1961.

nach 100 Jahren werden sie das sagen. Die Deutschen können dann nicht antworten, es sei nur eine Handvoll deutscher Menschen, die im Größenwahn alle Gebote Gottes vergessen hätten. Es waren eben die Menschen aus unserer Mitte, von unserem Blut, von unserer Art, von unserem Volk. Man kann so etwas nicht abschieben³³.»

Der Verteidiger Eichmanns, Dr. Servatius, wurde nach seinen persönlichen Eindrücken vom israelischen Gericht gefragt. Seine Antwort lautete: «Einen ganz ausgezeichneten. Die Richter machen einen guten, abgeklärten Eindruck. Er meinte auch, daß in Israel die Richter auch Wert darauf legen müßten, sehr weise zu urteilen; auch biete sich ihm als Verteidiger ein weit günstigeres Klima, als es etwa in Deutschland der Fall wäre. So war er der Meinung, daß Eichmann «einen fairen Prozeß» erhalte³⁴.

Zu Beginn der ersten Woche des Prozesses wurde die schwierige Frage über die Zuständigkeit des israelischen Gerichtes gestellt. So wurde von Landau betont, daß es für das Gericht unerheblich sei, auf welche Weise Eichmann nach Israel gekommen sei. Das israelische Gesetz von 1950 zur Bestrafung von Naziverbrechen im Kriege lege den Richtern auf, Eichmann vor Gericht zu stellen, und dieses Gesetz sei richtig.

Anschließend an die Verlesung der Anklagepunkte wurde Eichmann nach jedem Punkte gefragt, ob er sich schuldig oder unschuldig bekenne, und 15mal antwortete er stehend mit leiser Stimme stets: «Nicht schuldig im Sinne der Anklage.» Er hörte die andert-halbstündige Verlesung stehend an, und es hieß: «Er wirkte trotz seiner zur Schau gestellten äußerlichen Ruhe nervös und zerfahren. Seine Lippen zuckten beständig, und seine Hände sind verkrampft.» Der Verteidiger, Dr. Servatius, der nach der Anklagerede das Wort erhielt, beantragte, das Gericht möchte sich wegen Befangenheit und Unzuständigkeit für nicht zuständig erklären. Es sei befangen, weil die Richter als Angehörige des in die Vernichtung einbezogenen ganzen jüdischen Volkes mit betroffen sind, und unzuständig, weil die Eichmann zur Last gelegten Verbrechen nicht in Israel und nicht gegen Bürger des damals gar nicht vor-

³³ Frankfurter Allgemeine, 21. April 1961.

³⁴ Allgemeine, 21. April 1961.

handenen Staates begangen wurden sowie auch darum, weil Eichmann aus Argentinien gewaltsam entführt worden sei. Deshalb müsse Eichmann vor ein neutrales oder internationales Gericht gestellt werden. Doch Hausner führte demgegenüber aus, daß kein Land die Aburteilung Eichmanns beantragt habe und Israel berechtigt sei, Eichmann vor ein israelisches Gericht zu stellen. Denn kein Richter in der Welt könne auch gegen derartige Verbrechen neutral sein. Und wenn irgendein Richter hier neutral wäre, so wäre eben ein solcher Richter abzulehnen. Jedoch müsse und solle volle Gerechtigkeit geübt und ein fairer Prozeß geführt werden. Man hatte auch vom ersten Tag an den Eindruck, daß der Prozeß sich durch betonte Sachlichkeit und Objektivität der israelischen Richter auszeichnete³⁵. Tatsächlich hieß es auch in der Presse wie etwa der «Zeit» immer wieder: «Hausner sucht Recht, nicht Rache³⁶.»

Wie urteilt Eichmann über sich selbst? Wir hörten schon, daß er immer wieder betonte: «Nicht schuldig.» Man ist nicht verwundert, oder sollten wir sagen, erschüttert, wenn wir sein Urteil über sich hören: «Ich war nichts anderes als ein getreuer, ordentlicher, korrekter, fleißiger, nur von edlen Regungen für mein Vaterland, dem anzugehören ich die Ehre hatte, beseelter Angehöriger der SS und des Reichssicherheitshauptamtes. Ein innerer Schweinehund, ein Verräter war ich nie... Meine subjektive Einstellung zu den Dingen des Geschehens war mein Glaube an den von der Führung des damaligen deutschen Reiches gepredigten Volksnotstandes... Aus dieser Einstellung heraus tat ich reinen Gewissens und gläubigen Herzens meine Pflicht³⁷.

VII. Eindrücke während der Zeit des Prozesses

Als der Prozeß sich mühsam hinschleppte und es «vornehmlich Langeweile im Gerichtssaal gab», hieß es unter anderem auch: «Ein falscher Angeklagter?» Oder: «Der Eichmannprozeß ist nicht

³⁵ Allgemeine, 14. April 1961.

³⁶ «Die Zeit», 21. April 1961.

³⁷ «Die Zeit», 21. April 1961.

Eichmanns Prozeß.» Eine andere Stimme hieß: «Hausner klagt an, aber er klagt nicht einen der Hauptverantwortlichen an.» Unüberhörbar vernimmt man auch die Anklagen gegen eine Welt der Trägheit und Gleichgültigkeit, die damals manches hätte verhindern können, wenn sie es nur genügend gewollt hätte.

Als der Staatsanwalt zehn Stunden lang das gräßliche Werk Eichmanns und seiner «Kameraden» beschrieb, weinte «ganz Jerusalem», und auch von den Journalisten hieß es: «Wir schämten uns unserer Tränen nicht.» Denn wohl gab es zu jeder Zeit Mörder, «Mord ist keine neue Sache», «aber bisher gab es noch nicht einen Adolf Eichmann, den Arm eines Systems, das voller Blutdurst und Sadismus war. Hausner wies auch darauf hin, daß in allen Nazi-verbrecherprozessen die Vernichtung von Juden niemals im Mittelpunkt der Anklage stand, auch nicht in Nürnberg, wo auch schon der Name Eichmann damals durch die Gerichtssäle geisterte. Hausner entwarf auch das Bild «dieses modernen Mörders, den das Hitlersystem hervorgebracht hat, zu Hause ein guter, besorgter Familienvater und draußen eine wilde Bestie». Und hier gab sich Eichmann «als einfacher Befehlsempfänger, an dessen Händen nicht ein Tropfen Blut klebe». Und Eichmann selbst folgt «mit zusammengekniffenen Lippen starr und bewegungslos den Ausführungen des Anklägers, der immer wieder die Bereitwilligkeit des Angeklagten unterstrich, sich bei den Tötungsaktionen der Juden hervorzutun und mehr zu leisten, als es sogar Himmler von ihm erwartet habe». Den Zuhörern aber zerriß es das Herz, als es im Munde des Staatsanwaltes dann weiter hieß: «Nichts war so fürchterlich wie das Schicksal jüdischer Kinder, die man vor den Augen der wahnsinnig werdenden Mütter zerriß oder an die Wand schmetterte. Diese Kinder waren die Hoffnung des jüdischen Volkes. Sie sind das Herzstück dieser Anklage.» Zum Schluß kam auch Bewegung in das Gesicht des Angeklagten. Er schluckte krampfhaft, als Hausner sich ihm zuwendete und mit gebrochener Stimme das Gedicht eines unbekannten Toten des Warschauer Ghettos zitierte, das mit den Worten schließt: «Die Toten fordern Sühne von euch Mördern.» Man denke auch, daß die großen Zentren der Juden in Prag, Berlin, Wien, Warschau, Lemberg, Lodz, Wilna, Krakau, Kowno, Odessa, Kiew, Budapest und Saloniki

alle nicht mehr existieren und in Osteuropa die jüdische Kleinstadt (das «Städtle») ausradiert ist³⁸.

Wenn man die Berichte über den Verlauf des Prozesses verfolgt, wird immer hervorgehoben, daß der Prozeß nicht allein gegen Eichmann als individuellen Kriminellen geht, sondern daß immer zugleich dahinter steht die Verurteilung des Naziregiments und des Antisemitismus. Andererseits kann die Aussage: «Wir waren nur ein winziges Rädchen im Riesenuhrwerk» nicht verwischen, daß sie «mordeten, nicht aus Angst vor übergeordneten Stellen, sondern im Vertrauen auf sie... Für diese Massenmörder war das Dritte Reich keineswegs ein Zuchthaus. Es war für sie vielmehr die große, ersehnte Wildbahn, auf der sie... ihren kriminellen Anlagen ungehemmten Lauf geben konnten³⁹. Das ging immer wieder aus den Zeugenaussagen hervor, die stets die Gemüter aufs neue erschütterten. Demgegenüber konnten die Erwägungen und Argumente des Verteidigers Eichmanns, von Dr. Servatius, nur «allzu unbekümmerte Argumente im grausigsten aller Prozesse» geltend machen⁴⁰. Denn wenn man ihm zuhörte, empfand man «die ungeheure seelische Belastungsprobe, der alle Zeugen, die der Vernichtung entgingen und nun hier die schmerzliche Vergangenheit wieder lebendig werden lassen, ausgesetzt sind». Dennoch wurden immer wieder neue Dokumente von Hausner dem Gericht überreicht. Und wenn in Jerusalem wenige Tage nach dem Beginn des Eichmannprozesses eine Ausstellung «Zur Warnung und zum Zeugnis» eröffnet wurde, so konnte man wieder nur erschrecken: Es wurde eine «Welt, die war und nicht mehr ist», gezeigt! Der meist gehörte Kommentar über die Ausstellung war vielleicht: «Wenn es möglich wäre, sollte Eichmann dies sehen, bevor man ihm die Frage ‚Schuldig oder nicht schuldig‘ stellt⁴¹».

Wenn man alle diese Berichte liest, kann man nur mit der Ruhr-Zeitung sprechen: «Es ist nicht leicht, Deutscher zu sein in diesen Wochen.» Und sie fuhr auch fort: «Aber es ist auch eine Chance. Wer sich in den Eichmannmythos flüchtet und vorgibt, ohne die

³⁸ Allgemeine, 28. April 1961.

³⁹ Zitiert in Allgemeine, 5. Mai 1961.

⁴⁰ «Die Zeit», 5. Mai 1961.

⁴¹ Allgemeine, 12. Mai 1961.

Verbrechen jenes ‚Bürokraten des Todes‘ wären 6 Millionen Juden noch am Leben, hat diese Chance vertan... Auch solche Einsicht kann das Geschehen nicht wieder gut machen. Aber erst wer die Schuld seiner Vergangenheit erkennt, ist frei und stark für die Forderungen des Tages⁴².»

Uns Deutschen werden besonders die Aussagen von Propst Grüber bewegen, der als erster deutscher Zeuge vernommen wurde. Er sprach von seinen Bemühungen, bei Eichmann und anderen Gestapo-Stellen, Erleichterungen für die Juden zu erreichen, aber es hieß bei ihm: «Ich hatte den Eindruck, daß hier ein Mann sitzt wie ein Eisblock, von dem alles abprallt, und der mit seiner angelegten Uniform sein Gewissen und seinen Verstand abgelegt hat. Bei den unteren Stellen war mehr Verständnis als bei diesen Oberen. Alles bei Eichmann war Haß, ich bemerkte keine Regung des Gefühls bei ihm.» Trotz aller Drohungen habe er, Grüber, sein Werk fortgesetzt und sei im Juni 1940 dann auch in das KZ Sachsenhausen gekommen. Auf die Frage des Staatsanwalts, was er dort durchgemacht habe, sagte Grüber: «Vielleicht darf ich das Gericht bitten, nicht von meinen Leiden zu sprechen, die nur ein Bruchteil dessen waren, was meine jüdischen Kameraden erdulden mußten.» Alle waren von diesen seinen Worten ergriffen, und als er dann die Leiden der Juden im KZ schilderte, rief er mit Tränen in den Augen aus: «In Dantes Hölle konnte man noch weinen, aber hier, wo Menschen lebendig begraben wurden, vermochte man nicht einmal mehr zu weinen.» Alles war erschüttert! Als der Verteidiger Servatius ihn dann fragte, ob er nicht versucht habe, Eichmann ins Gewissen zu reden, hieß es wieder bei Grüber: «Beispiele sind stärker als Worte, und wenn meine Taten auf Eichmann nicht wirkten, dann würden es auch Worte nicht tun. Ich hatte das Gefühl, daß bei Eichmann Worte wie das Wasser vom Pudel abprallen. Und doch versuchte ich, ihm einmal meinen göttlichen Auftrag für die Juden zu erklären.» Demgegenüber sei damals die offizielle Kirche ganz im Fahrwasser Himmlers gewesen. Die volle Last hätte daher auf der bekennenden Kirche gelegen. Grüber hinterließ stärkste Eindrücke bei den israelischen Zuhörern, der

⁴² Mitgeteilt in der Allgemeinen, 12. Mai 1961.

ihnen wie ein Heiliger vorkam, als er sagte: «Wenn damals 1% von dem vorhanden gewesen wäre, was heute für die Flüchtlinge getan wird, dann wären Tausende gerettet worden⁴³.» Wir verstehen, wenn nach Grübers Vernehmung eine Woche lang das «Hauptgesprächsthema in Israel der Berliner Propst Heinrich Grüber» gewesen ist und man nun näheres von ihm wissen wollte.

Die deutschen Bischöfe der katholischen Kirche haben auf einer Konferenz in Bühl (Baden) eine «Erklärung zum Eichmannprozeß» herausgegeben und die Abfassung eines «Gebets für die ermordeten Juden und ihrer Verfolger» beschlossen. In der Erklärung hieß es, daß die deutschen Katholiken den Prozeß mit großem Ernst verfolgten und tief getroffen seien, daß so furchtbares Unrecht durch Menschen aus unserem Volke geschehen konnte. «Die erschütternden Aussagen des Prozesses werfen erneut die Frage auf, wie es zu dieser entsetzlichen Schändung der Menschenwürde und zur Vernichtung ungezählter Menschenleben kommen konnte. Solches ist geschehen, weil die politische Führung unseres Volkes sich angemaßt hat, die ewigen Gesetze Gottes außer Kraft zu setzen.» Darum muß unser Volk «das Menschenmögliche tun, das am jüdischen Volk und anderen Völkern verübte Unrecht wieder gut zu machen. Materielle Wiedergutmachung ist notwendig, aber sie allein genügt nicht. Deshalb rufen die Bischöfe die deutschen Katholiken auf, im Geiste der Sühne Gott um Verzeihung anzuflehen für die Sünden, die durch Angehörige unseres Volkes geschehen sind, und uns die Gesinnung des Friedens und der Versöhnung zu erbitten⁴⁴». Es hieß dann in dem Gebet wörtlich: «Mitten unter uns sind unzählige Menschen gemordet worden, weil sie dem Volk angehörten, aus dem der Messias dem Fleisch nach stammt. Wir bitten Dich, führe alle zur Einsicht und Umkehr, die auch unter uns schuldig geworden sind durch Tun, Unterlassung und Schweigen. Führe sie zur Einsicht und Umkehr, damit sie sühnen, was immer sie gefehlt.»

Die ökumenische Rundschau meldete, daß auch das Organ der vereinigten lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, «The Gospel Messenger», seine Leser aufgefordert habe, «für die Seele

⁴³ Allgemeine, 19. Mai 1961.

⁴⁴ Allgemeine, 9. Juni 1961/16. Juni 1961.

Eichmanns zu beten», und in einem Leitartikel hieß es, daß die Gebete für Tyrannen noch wichtiger seien als die Gebete für ihre Opfer⁴⁵.

Man vergegenwärtige sich auch noch einmal den Inhalt des Wortes der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands, von dem oben berichtet wurde.

Eindrücklich waren auch die Vorgänge auf dem Kirchentag 1961 in Berlin. Die Arbeitsgruppe «Juden und Christen» fand das weit-aus größte Interesse mit Tausenden von Teilnehmern. Die heraus-gegebene Erklärung redet im Vorspruch davon: «Der gegenwärtig in Jerusalem stattfindende Prozeß geht uns alle an. Wir evangelischen Christen müssen erkennen, daß wir darin schuldhaft verwickelt sind.» Und dann lesen wir: «Die Unmenschlichkeit zwangsläufiger Befehlssysteme und die Berufung auf den sogenannten Befehlsnotstand müssen uns vor unmenschlichen Möglichkeiten moderner Gesellschaft und Staatsorganisationen warnen. Wir müssen bereit sein, eigene politische Verantwortung auch unter Risiken wahrzunehmen.» Es ist besonders bemerkenswert, daß im Staate Israel, wie die deutschen Journalisten oft bezeugt haben, nichts zu finden sei «von antideutschen Ressentiments und schon gar nicht von Rachelust geschwängerter Befriedigung angesichts der in diesem Prozeß endlich vollzogenen Generalabrechnung mit dem Antisemitismus und dem Rassewahn überhaupt...». Ja es hieß: «Je weiter die Anklage in die unmenschlichen Tiefen der Nazi-Barbarei vordrang, je mehr die Frage ‚Wie konnte das geschehen?‘ den nationalen Rahmen sprengte und sich als menschliches Problem offenbarte, desto mehr wich die Befangenheit, die bis dahin unausgesprochen, aber doch spürbar zwischen Deutschen und Juden stand, desto größer wurde der — an sich schon nicht kleine — Kreis derer, mit denen man ganz nüchtern und frei von Emotionen und Beklemmungen über das alles sprechen konnte. Nicht gesteigerte Deutschfeindlichkeit, wie vielfach gefürchtet wurde, ist also das Ergebnis des Eichmannprozesses in Israel, sondern eher das Gegenteil: gesteigertes Verständnis konnte man es nennen⁴⁶.»

⁴⁵ Ök. Pressedienst, 9. Juni 1961.

⁴⁶ «Die Zeit», 16. Juni 1961 (Pendorf).

Ben Gurion äußerte in einem Interview mit dem Journalisten der Deutschen Zeitung, R. Vogel, sich dahin, daß der Prozeß, obwohl er furchtbare Erinnerungen an die erlebten und erlittenen Greuel neu geweckt hat, dennoch die Beziehungen zu Deutschland nicht negativ beeinflußt hat. «Es gibt kein Nazi-Deutschland mehr. Unsere Schriften lehren uns: ,Die Väter sollen nicht für die Kinder, noch die Kinder für die Väter sterben, sondern ein jeglicher solle für seine Sünden sterben‘ (5. Mose 24, 16). Der Prophet Hesekiel widmete diesem humanen Prinzip ein ganzes Kapitel (Kap. 18). Die Entwicklung unserer Beziehungen zum heutigen Deutschland hängt auch von den Absichten der Politik der deutschen Regierung ab. Auf unserer Seite besteht die Bereitschaft zu engen und normalen Beziehungen und einer vollen Zusammenarbeit.»

Für Ben Gurion hat aber der Prozeß insofern seinen Zweck erfüllt, daß der Jugend Israels die «fürchterliche Tragödie» gezeigt wurde, die einem zerstreuten, auf die Gnade von Fremden angewiesenen Volk widerfuhr, als ein brutales Regime, bar jeden humanen Gewissens, beschloß, das jüdische Volk zu vernichten, aus dem einzigen Grund, weil es Juden waren. Der Prozeß hat außerdem der öffentlichen Meinung der Welt die schweren Gefahren des Antisemitismus und der Rassentheorie gezeigt. Aber: «Es gibt kein Nazi-Deutschland mehr⁴⁷.»

VIII. Eichmann im Urteil anderer und im Selbsturteil

Ein Rückblick auf den Prozeßverlauf dürfte als Ergebnis gezeigt haben, daß einerseits der Versuch seines Verteidigers und Eichmanns selber als gescheitert angesehen werden muß, den Angeklagten «als ein kleines Rad in der unheilvollen Maschinerie der Judenverfolgung» darzustellen. Andererseits ist es auch der Klage nicht recht gelungen, Eichmann «als den Hauptdrahtzieher der Judenverfolgung zu überführen», denn die Weisung zu dem Völkermord entsprang dem wahnwitzigen Hirn Himmlers und anderer Nazigrößen. Immer freilich heißen zugleich die Urteile über Eich-

⁴⁷ Allgemeine, 1. September 1961.

mann aus vieler Munde, er sei der «größte Spediteur des Todes» gewesen (Höttl), oder der «Buchhalter des Todes», der «Kanzlist des Todes»⁴⁸, und das, obwohl Eichmann nicht zugab, daß er an der Ermordung von Millionen Juden beteiligt gewesen sei: «Nein, das kann ich nicht zugeben. Die menschliche Schuld muß ich zugeben, auf dem rechtlichen Sektor habe ich nur Befehle ausgeführt.» Ebenso sagte er: «Ich bedaure die von der damaligen Staatsführung angeordnete Vernichtung der Juden.» Rechtlich sei er nicht schuldig, wenn auch zugleich gelte: «Die Schuld in ethischem Sinne ist eine Sache, mit dieser Schuld setze er sich noch auseinander. Als Beamter habe er mit seiner Staatsführung Unglück gehabt. Es sei aber für einen ‚kleinen Mann‘ nicht möglich gewesen, Befehle zu verweigern»⁴⁹.» «Ich bin kein Jurist, ich war Soldat, ich hatte zu gehorchen»⁵⁰.

Und doch vertieft sich immer wieder der Eindruck, daß Eichmann ein «besonders fanatischer und bösertiger Judenhasser» gewesen ist⁵¹, und wenn er dreimal und mehr behauptete, daß er niemals Antisemit gewesen sei und niemals persönlichen Haß gegen die Juden empfunden, auch mit ihnen nie schlechte Erfahrungen gemacht habe. Er sei eben nichts als Soldat gewesen, der befehlsgemäß seinen Fahneneid ausgeführt habe. Ja, er behauptete: «Ich habe mich vor meinem Inneren geprüft, ich glaube, ich habe alles getan, um wegzukommen. Ich war ein Werkzeug stärkerer Kräfte.» Er sei ein «zerspaltener Mensch» gewesen, der hin und her geschwankt habe zwischen Schuldgefühl und dem Bewußtsein, daß die Befehlsgeber alles zu verantworten hätten. «Ich kann nur über das sprechen, was mir aufgetragen war, und wenn ich auch strafbar sein soll, was ich als Befehlsempfänger getan habe, dann muß ich die Strafe eben auf mich nehmen»⁵².

Und doch sagt der Kommandant von Auschwitz, Hoeß, wohl mit Recht: «Eichmann war besessen von seiner Mission, daß diese Vernichtungsaktion notwendig war.» Einmal kam auch im Prozeß

⁴⁸ Allgemeine, 7. Juli 1961 u. 28. Juli 1961.

⁴⁹ Westfalenblatt Bielefeld, 8. Juli 1961.

⁵⁰ Allgemeine, 28. Juli 1961.

⁵¹ Allgemeine, 28. Juli 1961.

⁵² Allgemeine, 21. Juli 1961.

zur Sprache, daß er seine Reise in der Ich-Form geschrieben habe. Aber Eichmanns Antwort lautete: «Das stimmt, das bin aber nicht ich, sondern der Amtschef⁵³.»

Immer aber beruft sich Eichmann «auf Befehl», «Befehlsnotstand». An einem der dramatischsten Tage der Verhandlung bezeichnete Eichmann selbst den Mord an Millionen Juden als «eines der kapitalsten Verbrechen in der Geschichte der Menschheit.» Aber er bleibt dabei, seine eigene Rolle als «rein transporttechnisch» erklären zu können⁵⁴.

Man kann nur mit Propst Grüber erschüttert sagen, daß man «ein Wort der Bitte um Verzeihung» bei Eichmann vermisste. Um so mehr müssen wir uns fragen, was uns der Prozeß innerlich zu sagen hat. Soll er uns nicht gleichfalls erschüttern, daß man in den Zeitungen lesen konnte, daß in einem Panoptikum auf dem Westberliner Johannisfest eine lebensgroße Wachsfigur Eichmanns ausgestellt wurde. Auf Protest aus der Bevölkerung ist diese als geschmacklos kritisierte Nachbildung Eichmanns auch dann entfernt worden. Aber wie konnte das nur geschehen, und das in Deutschland!

Wir verstehen, wenn es in Amerika oft hieß: «Die Todesstrafe ist zu gut für Eichmann.» Eine Gallupumfrage ergab zwar: 31% für die Todesstrafe Eichmanns, aber 43% für lebenslängliche Haft. «Laßt ihn in einer Zelle von seinem eigenen Gewissen getötet werden⁵⁵.»

Dr. Servatius hat wohl recht, daß die Sühne dieses Prozesses nicht sein könne und solle, an dem Angeklagten Rache für die Taten der politischen Führung Deutschlands zu nehmen. Die Verurteilung des Angeklagten könne in keinem Falle eine Sühne für die geschehenen Greuel sein. «Nicht verzeihen und vergessen ist es, was verlangt wird, sondern ein Besinnen und Stillestehen... Man muß zurückkehren zum Maßhalten, zur Selbstbeherrschung, zum Humanismus⁵⁶».

«Urteilen Sie nach Wahrheit und Gerechtigkeit», rief der Gene-

⁵³ Allgemeine, 21. Juli 1961.

⁵⁴ Westfalenblatt Bielefeld, 17. Juli 1961.

⁵⁵ Allgemeine, 25. August 1961.

⁵⁶ Allgemeine, 18. August 1961.

ralstaatsanwalt Hausner beim Abschluß seines Plädoyers im Prozeß den Richtern zu, aber «was bedeutet auch das Schicksal eines Mannes wie Eichmann angesichts dessen, was in diesem Prozeß zutage getreten ist.» Es stand alles in allem doch immer wieder auch nicht nur ein Mann, sondern eine Epoche vor Gericht. Denn Eichmann war, was er vorgab: Einer von vielen, ein Rad, wenn auch nicht das kleinste, in einer mächtigen Mordmaschinerie⁵⁷.

Was aber bedeutet es auch für uns, wenn Eichmann wiederholt sagt: «Unglücklicherweise mußte ich tun, was ich getan habe — weil ich Treue und Gehorsam geschworen hatte.» Er wälzte die Schuld auf seine Vorgesetzten ab, «und so habe ich Frieden gefunden». Wir können uns nur Hellhörigkeit erbitten, nur dann hat der Prozeß einen inneren Sinn gehabt!

Die Richter haben sich zur Urteilsfindung vertagt.

Prof. Jaspers führte einmal in der Zeitschrift «Der Monat» aus: «Wäre es nicht denkbar..., wenn das Gericht zu dem Schluß kommt, es habe den Tatbestand in allen Verzweigungen festgestellt und lege ihn der Welt vor, erkläre sich jedoch selbst unzuständig zu einem Urteil.» Denn die Verbrechen gegen die Juden seien zugleich ein Verbrechen gegen die Menschheit und darum: «Wir beschwören die Menschheit, daß sie die Taten, die dieser Mann begangen hat, zu ihrer Sache mache. Sie gehen nicht nur die Juden an, sondern alle, weil in den Juden die Menschheit selber betroffen ist... Es wäre großartig, wenn Israel diese Chance ergriffe⁵⁸.»

IX. Die Zeit zwischen Abschluß des Prozesses und Urteilsverkündung

Beim Abschluß des Verfahrens am 14. August hatte der Gerichtsvorsitzende Mosche Landau erklärt, daß das Urteil über Eichmann nicht vor November zu erwarten sei. Tatsächlich wurde es erst in den Tagen vom 11. bis 15. Dezember 1961 verkündigt. Während dieser langen Zwischenzeit vernahm man verhältnismäßig nur wenige Stimmen zum Prozeß. Es schien, wie teilweise

⁵⁷ «Die Zeit», 21. Juli 1961.

⁵⁸ Aus der Zeitschrift «Der Monat», mitgeteilt in «Freund Israels», Nr. 3, Juni 1961, Seite 56.

schon während des Prozeßverlaufes, eine Ermüdung nach der angespannten Zeit vor dem Prozeß und während seiner ersten Periode eingetreten. Erst jetzt nach der Urteilsverkündung ist ein gewisses Wiederaufleben mancher Fragen zur Sache festzustellen, wenn auch nicht so lebhaft wie zuvor. Ist das etwa ein Zeichen, daß man sich ernsthaft im Innersten angesprochen fühlt oder man mit den aufkommenden Fragen nicht fertig geworden ist?

1. Im Staate Israel wurde die Anklagerede des Generalstaatsanwalts in Buchform herausgegeben. Die ersten beiden Auflagen in Höhe von 20 000 Exemplaren waren binnen weniger Tage vergriffen, und man mußte sich zu einer weiteren Auflage entschließen⁵⁹.

Die Stadt Jerusalem beschloß, den Saal im Jerusalemer Volkshaus (Bethaahm), in dem der Eichmann-Prozeß stattfand, in einen ständigen Gedenkraum zu verwandeln⁶⁰.

Als dann die Tage der Urteilsverkündung kamen, waren die Journalisten aus dem Ausland überrascht, daß die Israelis so wenig innerlich gemüthhaft von der Frage bewegt waren, was nun das Gerichtsurteil über Eichmann bringen werde. Ein israelischer Journalist, der auch in Auschwitz als KZ-Insasse gewesen war, wurde nach dem Grunde dieses immerhin verwunderlichen Tatbestandes befragt. Seine Antwort lautete: «Der Prozeß gegen Eichmann war das wichtige! Er hat uns gepackt und aufgewühlt. Ich weiß nicht, wie alle andern darüber denken, aber für mich ist das, was mit Eichmann geschieht, zweitrangig. Das Maß des Verbrechens und des Grauens, das von Eichmann und seinesgleichen ausging, ist so gewaltig, daß unsere menschliche Reaktion auch anders ist, als man es sich eigentlich vorstellen müßte... Es gibt keine absolut gerechte Strafe oder Sühne für einen kalten, systematisch geplanten und verübten sechsmillionenfachen Mord an unschuldigen Menschen. Deshalb ist auch das Gerede von Rache grotesk. Denn das hieße doch zumindest, Adolf Eichmann sechs Millionen mal sterben zu lassen. Also weshalb soll ich mich aufregen? Ob Eichmann zum

⁵⁹ Allgemeine, 13. Oktober 1961.

⁶⁰ Allgemeine, 27. Oktober 1961.

Tode verurteilt wird oder lebenslänglich im Zuchthaus sitzt — angesichts seiner Taten erscheint es mir beinahe unwichtig⁶¹.»

Wiederholt wurde auch ausgesprochen, daß der Prozeß die Menschen ins Israel von einem schweren inneren Druck befreit habe oder ihn zumindest gemildert habe, ebenso hat die Art der Durchführung des Prozesses imponiert. So hat eine alte israelische Frau einmal dem Vertreter der Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland, Alfred Wolfmann, der am gesamten Prozeß teilnahm, mit Stolz zum Ausdruck gebracht: «Seht ihr, es gibt noch Richter in Israel!»

Zum Schluß seiner Anklagerede hat der Generalstaatsanwalt den Helfern der verfolgten Juden den Dank des jüdischen Volkes ausgesprochen und dabei unter denen, die «in den Tagen der Finsternis» geholfen hätten, auch Propst Grüber und seine Freunde gewürdigt. Wörtlich hieß es bei ihm: «Aus Deutschland hören wir von der aufopfernden Anstrengung des Propstes Grüber und seiner Freunde; von Menschen mit dem Glauben an die Menschlichkeit, die inmitten des Dritten Reiches eine Untergrundbewegung zur Rettung von Juden geschaffen hatten. Und da wir Böses und Gutes nicht auf die gleiche Waage legen, werden wir die Guten, die sich im Sodom der Gemeinheit und Böswilligkeit fanden, zu entdecken und zu würdigen wissen⁶².»

2. Wie schmerzlich und innerlich beschämend berühren uns demgegenüber dann folgende Vorgänge: Das Schöffengericht Lünen/Westfalen verurteilte einen 28jährigen jungen Mann, der sich im April in einer Gastwirtschaft dahin geäußert hatte: «Eichmann ist ein Held, solche Leute gebrauchen wir heute noch.» Diesen Standpunkt vertrat er auch noch vor Gericht und billigte auch die Tötung der sechs Millionen Juden⁶³. Man könnte fragen, ob man ein solches Verhalten wirklich ernst nehmen soll, oder ob hier krankhafte Verbissenheit vorliegt.

Immerhin liegt auf gleicher Ebene ein Vorgang in Australien. Fünf prominenten Mitgliedern der jüdischen Gemeinde der Stadt Melbourne ist in anonymen Briefen der Tod für den Fall angedroht,

⁶¹ Allgemeine, 15. Dezember 1961.

⁶² Evgl. Pressedienst, Bethel (Ausgabe B), Nr. 34, 17. August 1961.

⁶³ Allgemeine, 15. September 1961.

wenn Eichmann hingerichtet werde. Es ist nicht bekannt geworden, ob die australische Polizei schließlich diese unbekannten Briefschreiber ermitteln konnte. Hier kann man nur sagen, daß dieser Vorgang wieder einmal zeigt, daß der Antisemitismus eine geheimnisvoll dämonische Art an sich trägt.

Wie wollen wir aber jene Menschen beurteilen, die nach einer Gallupumfrage in den USA in ihrer Mehrheit glauben, daß die Todesstrafe für Eichmann «zu gut» sei. Sie meinten, man solle ihn 24 Stunden täglich Filme über die Verbrechen in den Konzentrationslagern vorführen, oder: «die schlimmste Strafe wäre, ihn frei bewegen zu lassen und ihn zu zwingen, in Jerusalem zu leben», oder man solle ihn freilassen, «auf daß die Volksmenge mit ihm fertig werde». Solche Stimmen verraten wenig Tiefgang und ermangeln der ernsthaften inneren Beschäftigung mit der Frage, was hat das alles mir persönlich zu sagen.

3. Stimmen aus deutschen christlichen Kreisen verraten stets ernsthaften Charakter. Die Vorgänge und Stimmen vom Kirchentag sind bekannt. Hier sei nur noch die Äußerung des Leiters des Kirchentages, D. von Thadden-Trieglaff, die er bei seiner Eröffnungsrede angesichts der Judenfrage angeführt hat und die wir auch im Kirchentagsbuch wiedergegeben finden, angeführt: «Mit an erster Stelle steht beim jetzigen Kirchentag die quälende Frage nach dem Verhältnis von Judentum und Christentum, nach den Wurzeln des Antisemitismus, nach dem Unrecht, das die christlichen Nationen dem Volke des Alten Testaments seit bald 2000 Jahren angetan haben. Welch schauerliche Aktualität dieses Verschulden in unserer Generation und gerade innerhalb des deutschen Volkes angenommen hat, ist uns durch den Eichmann-Prozeß in Jerusalem erschütternd deutlich geworden. Es ist uns aber auch deutlich geworden, daß gegenüber solchen grauenhaften Tatbeständen unser unruhig gewordenes Gewissen nicht durch die Verurteilung des *einen* Menschen dort auf der Anklagebank beschwichtigt werden kann, sondern daß es unser eigentliches Schuldbekenntnis fordert⁶⁴.

In dem Buche «Durchkreuzter Haß», das Propst Grüber zum 70. Geburtstag gewidmet wurde, lesen wir ebenso bemerkenswerte

⁶⁴ Kirchentagsbuch, S. 33.

Worte von Professor Heinrich Vogel in seinem Beitrag «Der Sündenbock» (Betrachtung zu Johs. 1, 29) auf Seite 19—21. Er spricht von Eichmann als einem, «der wie kaum einer der Überlebenden die Schuld des Massenmordes an Millionen auf dem Gewissen hat, die jener sogenannten ‚Endlösung‘ überantwortet waren...». «Es ist etwas in uns, was sich dagegen wehrt, daß dieser Mensch auch ein Mensch wie wir sein soll. Wir möchten sagen, das ist ein *Untermensch* — so wie die Nationalsozialisten meinten, es von ihren Gegnern sagen zu dürfen. Wir haben auf den Lippen das Wort *Unmensch* und wissen dabei noch nicht einmal, daß wir an das Geheimnis des Dämonischen, des Unmenschlichen, dem der Mensch verfallen kann...» «Aber, ist nicht die Frage nach dem ‚Eichmann in uns‘ zu stellen? Steckt nicht in uns allen etwas, was nach solchen ‚Endlösungen‘ im Blick auf die anderen, die uns bedrohende Seite schreit?»

In einer Veranstaltung der Hamburger Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft stand für die Beteiligten auch die Frage nach der Reaktion in Deutschland auf den Eichmann-Prozeß im Vordergrund. Der Prozeß habe sich zu einem Panorama der jüdischen Verfolgung ausgewachsen, und so sei letzthin das Urteil selbst unwichtig geworden. Was aber «das Verfahren aufgeworfen habe, sei mit dem Gerichtsurteil nicht entschieden. Es wirke weiter und weiter».

Alfred Wolfmann, von dem wir häufiger hörten, dem man, wie es hieß, die innere Anteilnahme und Betroffenheit am Geschehen anmerkte, hob in dieser Versammlung auch hervor, daß die Dimension des Verbrechens so groß und so jenseits alles Vorstellbaren sei, daß sich immer wieder die Erschütterung im Prozeßverlauf bei den beteiligten Zuschauern wahrnehmbar machte, bei den Juden auf diese Weise, und bei den Deutschen auf ihre Weise, während Eichmann «die kläglichste Figur darbot, die man sich denken kann». Der Journalist Gösta von Uexkuell gab unter anderm dann Zitate wieder, die einem demoskopischen Institut entstammten wie man sich zu diesem Prozeß, in dem «eine Epoche vor Gericht stand», stelle. Es hieß als Beispiel: «Ich bin erschüttert — Eichmann hätte den zehnfachen Tod verdient.» «Ich kann das Fernsehen nicht mehr ansehen, es regt mich zu sehr auf.» Andere Antworten

verrieten dann auch bedrückenden Zynismus, Blasiertheit und Gleichgültigkeit. Uexküll stellte daraufhin die Frage, ob man hier nicht auch «von einer ungeheuren Verdrängungsleistung» sprechen müßte, wie es etwa Schlagworte nahelegten: «Soll man nicht endlich einmal damit aufhören? Was haben die Polen den Deutschen getan? Und wenn die Briten nicht die KZ.s erfunden hätten, wäre das Ganze nicht geschehen⁶⁵.»

In einer Tagung deutscher Kreise in London Anfang November 1961 tauchte auch immer wieder die Frage auf: «Wie war so etwas möglich?», und es stellte sich heraus, daß man sich einfach nicht in eine theoretische Orientierung verlieren konnte. Man mußte von einer «im ganzen positiven Resonanz des Prozesses» reden, und es wurde an ein Wort von Bundesminister Lemmer erinnert, das von einem «reinigenden Gewitter» gesprochen hatte⁶⁶.

Immer wieder wird auch die Frage gestellt, ob sich die deutsche Justiz nicht eine Versäumnis habe zuschulden kommen lassen. Aber Staatsanwalt Dr. Zeug, der zur Zeit in der Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg arbeitet und im Auftrag des hessischen Generalstaatsanwaltes Dr. Fritz Bauer am Prozeß in Israel teilnahm, bekundete, daß auf Grund seiner Beobachtungen beim Eichmann-Prozeß «kein einziges neues Verfahren in der Bundesrepublik habe eingeleitet werden müssen». Demgegenüber sei aber zu sagen, daß man dem deutschen Volke einen schlechten Dienst erwiesen habe, daß man Eichmann sozusagen zum «Großinquisitor der Endlösung der Judenfrage» gemacht habe, weil man dann leicht zu dem Schluß geführt werde: «Eichmann wird gehängt, und damit ist die Sache zu Ende.» Zeug hält es auch für eindeutig erwiesen, daß während der Nazi Herrschaft mindestens sechs Millionen jüdische Menschen ermordet wurden. Elf Staatsanwälte, weitere 100 Richter und Staatsanwälte sowie 400 Polizeibeamte widmen sich der Aufklärung der Naziverbrechen. Viele tausend Dokumente sind in den letzten Jahren überprüft, allein 20 000 Beschuldigte vernommen und festgenommen.

⁶⁵ Allgemeine, 29. September 1961.

⁶⁶ Allgemeine, 10. November 1961.

X. Der Urteilsspruch

Der Prozeß dauerte vom 11. April bis 14. August 1961, somit gut vier Monate. Wiederum vergingen vier Monate, bis es in den Tagen vom 11. bis 15. Dezember 1961 zur Verkündung des Urteils kam.

Alfred Wolfmann, der schon öfters genannt wurde, schreibt von der Eröffnung dieser Versammlung: «So etwas habe ich noch bei keiner Gerichtsverhandlung erlebt... Während im Gerichtssaal in 120 Sitzungen — auch nach dem Erscheinen des Angeklagten in seinem Glaskasten — geflüstert und gesprochen wurde, bis der gebieterisch laute Ruf des Gerichtsdieners... ertönte und das Erscheinen der drei Richter ankündigte, war es heute ganz anders. Unmittelbar nachdem der Angeklagte erschienen war, verstummte jedes Gespräch im Saal, nicht einmal das leiseste Geflüster war zu hören. Es schien, als hielten die Menschen den Atem an. 17 Minuten hätte man eine Stecknadel auf den Fußboden fallen hören können, obwohl das hohe Gericht noch gar nicht erschienen war und niemand das Publikum angehalten hatte, seine Gespräche einzustellen und zu verstummen. Wir alle fühlten, daß wir heute... wahrhaftig einer geschichtlichen Stunde beiwohnten, von der... noch künftige Generationen sprechen werden.»

Das Gericht erkannte Eichmann für schuldig des Verbrechens gegen das jüdische Volk, gegen die Menschlichkeit, des Kriegsverbrechens und der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation. Die Verlesung der Begründung des Schuldspruches dauerte zwei Tage. Dr. Landau warf auch die bedeutsame Frage auf: «Wie konnte so etwas geschehen, und warum kam dieses Unheil gerade vom deutschen Volke her?» Und er fuhr fort, wie Wolfmann schreibt: «Würden die Nazis die Möglichkeit gehabt haben, derartige Greuelthaten zu begehen, wenn sie nicht von anderen Völkern Hilfe und Unterstützung erfahren hätten? Völkern, die Juden in ihrer Mitte zählten? Wäre es nicht möglich gewesen, die Katastrophe wenigstens teilweise zu vermeiden, falls die alliierten Mächte einen besseren Willen an den Tag gelegt hätten, den verfolgten Juden zu helfen? Und hatte das jüdische Volk in den freien Ländern alles getan, was möglich war, um seinen verfolgten Brüdern zur Hilfe

zu kommen und die Hilfe anderer zu mobilisieren? Was sind die psychologischen und soziologischen Ursachen für diesen Kollektivhaß, der Antisemitismus genannt wird? Ist es möglich, diese uralte Krankheit zu heilen?»

Wolfmann sagt dabei: «Wir alle spürten, daß Richter Landau die Probleme angesprochen hatte, die uns den Schlüssel zur Erkenntnis dafür liefern, warum es Eichmänner geben konnte.»

Das Gericht nahm dem Angeklagten nicht ab, daß er nicht die Möglichkeit gehabt hätte, von seiner grausigen Tätigkeit loszukommen, weil er gehorchen mußte: «Er dachte gar nicht daran, auf seine wichtige Stellung hinter dem Schreibtisch in der Zentralstelle des Sicherheitshauptamtes zu verzichten.» «Die systematische Vernichtung unschuldiger Menschen erfolgte lediglich aus grundlosem Haß.»

Der Staatsanwalt schloß dann seine Ausführungen mit dem Antrag, über den Angeklagten die einzig mögliche Strafe zu verhängen, nämlich die Todesstrafe: «wegen der Verbrechen gegen das jüdische Volk, wegen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen der Kriegsverbrechen, deren Begehung Eichmann schuldig befunden worden ist, verurteilt ihn das Gericht zum Tode. Doch wird über ihn keine Strafe wegen des Verbrechens der Zugehörigkeit zu feindlichen Organisationen verhängt, deren er gleichfalls für schuldig befunden wurde.»

Eichmann selbst blieb in seinem Schlußwort sich selber treu. Auch jetzt schob er wieder alle Schuld allein auf die Regierung ab. Er habe nur gehorcht, ja er sei selbst sogar ein Opfer dieser Regierung, weil er mißbraucht worden sei. Er tat gekränkt: «Ich würde jetzt das jüdische Volk von mir aus um Verzeihung bitten und bekennen, daß mich Scham erfüllt beim Bedenken des Unrechts, welches den Juden geschah, und der Taten, die an ihm verübt wurden. Aber angesichts der Urteilsgründe würde mir dieses wohl nur als Heuchelei ausgelegt werden.»

Über das, was er den Juden angetan hatte, verlor er kein Wort! Er hatte ja keinen Juden mit eigener Hand getötet und fühlte sich deshalb, wie er während des Prozesses sagte, «rechtlich nicht schuldig».

Die Todesstrafe erkannte das Gericht über ihn «zum Zwecke

seiner Bestrafung und zum Zwecke der Abschreckung anderer».

Mit der Urteilsverkündung zum Tode ist der Eichmann-Prozeß am Freitag, den 15. Dezember 1961, zum vorläufigen Abschluß gekommen. Die Verteidigung hat Berufung eingelegt; damit wird der Prozeß im Frühjahr 1962 von dem Obersten Gerichtshof Israels wieder aufgenommen.

XI. Stimmen zur Verurteilung Eichmanns

Der Verteidiger Servatius nannte in einem Interview die Urteilsbegründung ein «juristisches Meisterwerk». Es ist «klar, daß sich das Gericht es nicht leicht gemacht hat». Wir Deutsche können uns nur in Ehrfurcht vor dem Leiden und den Toten beugen, auch darunter beugen, wenn die Behauptung von der Kollektivschuld des deutschen Volkes neue Nahrung erhält angesichts der Haltung Eichmanns während des Prozesses. Die Gefügigkeit und der blinde Gehorsam Eichmanns gegenüber seinen Vorgesetzten, sein seelenloser Diensteifer ohne jede moralische Grundlage, sein «Gehorsam gegenüber seinem Dienseid», wie er es nannte, verschlossen für ihn jegliche Gewissensregung. Es hieß auch einmal: «Die Welt der Barmherzigkeit war ihm verschlossen.»

Immerhin hieß es einmal auf einer Tagung der Münchener Katholischen Akademie, daß Eichmann zweifellos sich darüber im klaren gewesen sei, daß der Befehl zur Judenvernichtung verbrecherischer Art war, aber immer bleibt «ein zentrales Problem» der Befehlsnotstand, das ja auch wiederholt beim Prozeß zur Sprache gekommen ist. Nach deutschem Recht hatte — so hieß es weiter — Eichmann jedoch keinen Entschuldigungsgrund gehabt. Es gebe Beweise dafür, daß SS- und Gestapo-Verbände im Dritten Reich darüber belehrt wurden, daß verbrecherische Befehle nicht ausgeführt werden dürften. Und so urteilte man auch von Eichmann, er sei nicht der «Großinquisitor der Endlösung, sondern der kühl rechnende leitende Ingenieur des Großbetriebs, der dafür sorgte, daß die Vernichtungsmaschinen auf Hochtouren liefen und ihnen immer neue Opfer zugeführt wurden⁶⁷». Wie oft aber heißt es in

⁶⁷ Allgemeine, 24. November 1961.

den Stimmen zur Verurteilung Eichmanns: «Ob dieser Schurke lebt oder sterben muß, ist eine Frage ohne Bedeutung. Die Ungeheuerlichkeit seiner Verbrechen stellt ihn außerhalb jeden Mitgefühls» («Daily Express»). Die «New York Times» führt eine Äußerung Bubers an, er vertrete den Standpunkt, daß Eichmanns Verbrechen so ungeheuerlich sind, daß es dafür keine angemessene Bestrafung gibt und daß der Strang als Buße für sein Vergehen bedeutungslos ist. «Laßt Eichmann als Sträfling weiterleben und bis zu seinem Tode Zeuge der Auferstehung Israels sein, die — einer der ironischen Züge der Geschichte — durch die Verbrechen Eichmanns und seiner Komplizen zustande kam.»

Die Londoner «Times» hebt hervor, daß die Würde und Sorgfalt der Gerichtsverhandlung und die Reaktion der Israeli «respekt-erheischend gewesen sei. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen sei eine Hinrichtung unnötig. Die Wiener «Presse» meint, daß es möglich sei, daß Anverwandte ein Gnadengesuch einbrächten, «und es wäre fast zu wünschen, daß ihm Folge geleistet würde. Nicht etwa um ihn zu amnestieren, sondern um Eichmann jener Gerechtigkeit zu überantworten, die furchtbarer ist als das, was irgendwie menschliches Gericht zu beschließen vermag, zu wünschen auch, um alle jene Vorwände aus den Begleitumständen zu löschen, die Verblendete nicht erkennen lassen, daß sie Kains Partei gegen Abel ergreifen. Der Mördergeist ist angeklagt, ob er sich gegen Juden, Volksdeutsche, Russen oder wen immer richtet».

Der «Messaggero» (Rom) hebt hervor: «Der Eichmann-Prozeß ist mit dem Urteil nicht zu Ende. Er wird fortgesetzt vor dem Gewissen der Welt als einem höchsten Tribunal... Der Prozeß gegen den Nazismus geht weiter in den Gewissen.»

Deutsche Zeitungen heben hervor: «Das Maßlose der Tat spottet des Maßes der Sühne. Die Taxen irdischer Gerechtigkeit sind ad absurdum geführt... Ob Eichmann hängen wird oder nicht, ist vergleichsweise bedeutungslos» (Süddeutsche Zeitung).

Die Frankfurter Neue Presse schreibt: «Für uns darf der Fall Eichmann nicht zu einem vergilbten Aktenbündel werden. Gerade weil der Prozeß gezeigt hat, daß er nicht *der* Dirigent des an den Juden verübten riesigen Menschenschlachtens war, sondern nur *einer*, beginnt unsere Aufgabe erst. Die Eichmänner sind unter

uns, und vor allem gibt es potentielle Eichmanns... Die Welt, die uns Deutsche für mitverantwortlich und mithaftbar betrachtet, erwartet daher mit Recht, daß dieser Prozeß von uns bewältigt und nicht mit einem Aufatmen registriert wird.»

Der SPD-Pressedienst hebt hervor, daß man im Prozeßverfahren der Versuchung widerstanden habe, «die Anklage gegen einen der willigsten Zwerge des Dritten Reiches in eine Anklage gegen das deutsche Volk umzumünzen. Das Gericht hat durch seine faire Prozeßführung dazu beigetragen, eine Welle der Besinnung und inneren Einkehr bei allen Menschen auszulösen, die wissen, wie gefährdet der Mensch in unserem Zeitalter ist. Die Mahnung von Jerusalem wird nicht ungehört verhallen.»

Man könnte die Stimmen beliebig vermehren. Vergleiche dazu den Artikel «Pressestimmen zum Urteil gegen Eichmann» in der Allgemeinen vom 22. Dezember 1961, dem auch diese Stimmen entnommen sind. Sie alle zeigen im Hintergrund, daß hier «Menschheitsfragen vorlagen: die Aufklärung eines schrecklichen Verbrechensstatbestandes war und ist erforderlich, nicht nur für die Juden, sondern für alle Menschen, nicht nur für die Geschichte des Staates Israel, sondern für die Weltgeschichte, nicht nur um eines Sonderrechtes willen, sondern aus Gründen der Gerechtigkeit⁶⁸.»

Pendorf hebt aber in der «Zeit» wohl mit Recht hervor: «Sein Name (Eichmann) ist zu einem düsteren Symbol geworden, hinter dem der Mensch fast bedeutungslos uninteressant ist. Denn Eichmann ist austauschbar. Hätte Israels Geheimdienst statt seiner den verschollenen Gestapo-Chef Müller ergriffen — der Prozeß wäre, von ein paar Dokumenten abgesehen, genau derselbe gewesen.» Denn der Prozeß war «eine gnadenlose Anklage und eine vernichtende Verurteilung der Mordmaschinerie in einem; was nun mit dem Mordbeamten Eichmann geschieht, ist demgegenüber kaum von Belang». Er schließt, daß der Eindruck sich festige, «daß nämlich normale menschliche Jurisprudenz nicht ausreiche, die Tiefen auszuloten, die sich in diesem Prozeß aufgetan⁶⁹».

⁶⁸ van Dam, Allgemeine, 15. Dezember 1961.

⁶⁹ «Die Zeit», 15. Dezember 1961.

Probst Grüber hat einmal gesagt, als er beim Prozeß gegen Eichmann ausgesagt habe, habe ihn oft das Gefühl gepackt, er stünde auf der falschen Seite. Nicht als Zeuge, sondern als Angeklagter hätte er seinem Gefühl nach dort zu stehen gehabt. Und so sehe er auch jetzt das über Eichmann gesprochene Urteil. Er zwinge die Deutschen zum Stillschweigen, denn alle sollten sich in diesem Urteil angesprochen fühlen⁷⁰.

XII. Die Berufungsverhandlung

Dem Verteidiger, Dr. Servatius, wurde eine zweimalige Fristverlängerung für die Begründung seiner Berufung gewährt. So ist es erst am 22. März zur Wiederaufnahme des Prozesses gekommen.

Während der Zwischenzeit schrieb Eichmann in seiner Todeszelle weiter an seinem Manuskript über seine Sache. Dr. Servatius äußerte sich schon einmal während des Ablaufes der ersten Instanz des Prozesses über dieses Buch dahin, es werde «die echte Sühne seines Mandanten darstellen und die Jugend vor einem Wiedererstehen des Nazismus warnen». Es heißt aber, daß seine niedergeschriebenen Erinnerungen von der Gefängnisverwaltung aufbewahrt würden, da ein Antrag auf Herausgabe bisher von keiner Seite gestellt sei, ganz abgesehen davon, daß hier auch eine höhere Instanz zuständig sei⁷¹.

Eichmann blieb während dieser Zwischenzeit im übrigen streng isoliert. Es hieß, daß er von der Gefängnisbibliothek reichlich Gebrauch gemacht habe. Die Bibel und den Besuch eines Geistlichen habe er jedoch abgelehnt. Er trug zunächst die rote Kleidung der Todeskandidaten. Aber jüdische Untergrundkämpfer aus der britischen Mandatszeit, die bis zu ihrer Hinrichtung jeweils diese rote Gefängniskleidung getragen haben, protestierten dagegen. Eichmann sei nicht würdig, dieses «Ehrenkleid» zu tragen. Er wurde daraufhin wie die anderen Gefangenen grau gekleidet⁷².

Bei Aussprachen über die Beziehungen zwischen der Bundes-

⁷⁰ Unsere Kirche, 1962, Nr. 1.

⁷¹ Allgemeine, 12. Januar und 16. Februar 1962.

⁷² Allgemeine, 12. Januar und 16. Februar 1962.

republik und dem Staate Israel wurden auch immer wieder die Gedanken auf den Eichmannprozeß hingelenkt. Man konnte sich dem einfach nicht entziehen. Und es hieß dann stets, daß die «Bewältigung der Vergangenheit» die entscheidende innere Angelegenheit im Leben unseres Volkes sei, da ohne sie unsere Zukunft nicht gemeistert werde. Bundesminister Lemmer äußerte sich einmal dahin, daß «der Zeitabschnitt bloßen dumpfen Schuldgefühls oder der Ablehnung der Kenntnisaufnahme überwunden sei». Die Einstellung des deutschen Volkes beruhe ohne Zweifel «wesentlich auf der moralischen Leistung des Judentums, die in der Art der Prozeßführung durch die jüdischen Richter einen für mich geradezu ergreifenden Ausdruck gefunden hat...». Es gebe zwischen den Völkern kein belasteteres Verhältnis als das zwischen Juden und Deutschen. Auf den Hintergrund dieser Tatsache sei der Verlauf des Eichmannprozesses als ein Ereignis zu würdigen, dessen moralischer Rang seinesgleichen suche⁷³.

Nach dem Stand der Dinge waren die Erwartungen bei der Wiederaufnahme der Verhandlung zum Eichmannprozeß nicht groß, daß neue wesentliche Tatbestände auftauchen könnten. Man nahm an, daß die Hauptargumente der Verteidigung die Zuständigkeit des israelischen Gerichtes betreffen würden, ferner die Art der Überführung Eichmanns von Argentinien nach Israel und die Tatsache, daß man dem Gesetz von 1950 rückwirkend Kraft zuspräche. Mit jedem dieser Punkte hatte man sich während des erstinstanzlichen Prozesses und Urteils in umfangreicher Weise auseinandergesetzt. Immerhin dürfte man sagen: «Die Tatsache, daß das (jüdische) Volk nach der Katastrophe aus dem Objekt zu seinem Subjekt wurde und aus einem Opfer eines Rassenverbrechens zum Träger der Strafhoheit, ist eine große, nicht zu verneinende historische Errungenschaft.⁷⁴» So hieß es auch bald von den ersten Berichten über die Berufungsverhandlung: «Im zweiten Eichmannprozeß nichts Neues.» Servatius hatte noch den Antrag gestellt, den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Globke, als Sachverständigen zu vernehmen. Er solle aussagen, daß die Nürnberger Gesetze für Eichmann verbindlich gewesen seien und

⁷³ Allgemeine, 9. März 1962.

⁷⁴ Vogel in Allgemeine, 16. März 1962.

er sich der Ausführung dieser Gesetze nicht hätte entziehen können. Auch sonst betonte Servatius immer wieder, daß Eichmann nur ausführendes Organ war und die Initiative bei der Regierung und Eichmanns Vorgesetzten gelegen habe. Auch bestritt, wie schon angedeutet, Servatius die Zuständigkeit des israelischen Gerichtes, da Eichmann illegal aus Argentinien entführt sei. Es werde ein westdeutsches Gericht daher aufgefordert werden, das Außenministerium der Bundesrepublik zur Intervention wegen der Entführung Eichmanns zu veranlassen, und wenn dieser Aufforderung nicht stattgegeben werde, Eichmann gemäß Artikel 25 der Charta der Menschenrechte an die UN appellieren. Auch die Zuständigkeit des Gesetzes von 1950 griff der Verteidiger an.

So stand in Wirklichkeit der Eichmannprozeß wieder an der Stelle, wo er schon einmal stand. Der Oberste Gerichtshof lehnte alle Anträge der Verteidigung ab. Servatius wollte noch erreichen, daß neue Zeugen und neue Dokumente herangezogen wurden, aber auch das lehnte das Gericht ab, da die neuen Beweismöglichkeiten von ihm nicht als rechtserheblich betrachtet wurden.

Das Hauptproblem dieses Prozesses liegt in der Frage, ob Eichmann als voll verantwortlich angesehen werden könne angesichts der Tatsache, daß er nur ein Glied unter vielen in einer Kette war, da er einen Müller, einen Heydrich, einen Himmler über sich hatte und bei diesen zweifellos die größere Verantwortung lag⁷⁵.

Die Bemerkung der Verteidigung, daß das israelische Gericht möglicherweise im Eichmannprozeß aus verständlichen Gründen befangen sein könnte, wurde mit der Feststellung zurückgewiesen, daß es wohl keinen Richter in der Welt gäbe, der bei Zeugenaussagen über derartige Massenmorde seine Unvoreingenommenheit bewahren könne. Auch wenn die Verbrechen Eichmanns zu einer Zeit stattgefunden hätten, in der der Staat Israel noch nicht existiert habe und die entsprechenden Gesetze noch nicht geschaffen worden seien, sei das Gericht für die Aburteilung Eichmanns zuständig. Die Universalität des Gesetzes gebe jedem Lande das Recht, derartige Fälle zu bestrafen. Im übrigen hatte man den Eindruck, daß letzthin nicht neue wesentliche Gesichtspunkte seitens der Verteidigung herbeigebracht werden konnten, die das

⁷⁵ Küstermeister in Allgemeine, 31. März 1962.

Bild hätten verändern können. Man mußte im Gegenteil von einer vergeblichen Mühe des Verteidigers sprechen, seiner Pflicht zu genügen. Darum konnte man auch nur erwarten, daß der endgültige Gerichtsspruch dahin führen würde, das Urteil der ersten Instanz zu bestätigen.

Damit ist die letzte Frage für uns Menschen, was uns als Aufgabe durch diesen Prozeß aufgetragen ist. Wir müssen uns immer wieder eingestehen, daß mit dem Eichmannprozeß «eine ganze Epoche vor Gericht stand». Als seinerzeit die berüchtigte Novembernacht 1938 gewesen war, bekannte eine deutsche Frau: «Ich schäme mich, eine Deutsche zu sein.» Möchte uns diese Scham angesichts der Geschehnisse im Dritten Reich, deren Furchtbarkeit der Eichmannprozeß uns neu vor Augen treten ließ, immer bewußt bleiben, so daß wir unser Leben nur zu führen vermögen in der Gewißheit der Vergebung der Sünden. Sollte daher demnächst Eichmann für sein Tun zu büßen haben, müssen wir alle mit ihm Buße tun, daß das, was in unseren Tagen möglich war, nicht noch einmal wieder möglich werde.

DIE JÜDISCHE LITURGIE ZUR ZEIT JESU

Von KURT HRUBY, Paris

Wenn man sich eine wenigstens ungefähr richtige Vorstellung vom Zustand der synagogalen Liturgie — von dieser allein soll hier die Rede sein, unter Ausschluß der Tempelliturgie, auf die nur als Quelle vieler synagogaler Gebräuche verwiesen wird — zur Zeit Jesu machen will, ist es absolut notwendig, die rabbinische Tradition heranzuziehen.

Da nun aber diese Tradition andererseits viele Probleme, vor allem chronologischer Natur, aufwirft, erscheint es angezeigt, dem eigentlichen liturgischen Teil dieser Untersuchung einen kurzen Abriß über die Entstehung der hauptsächlichen Dokumente der alten rabbinischen Literatur voranzuschicken.